

Was das Kassengesetz bedeutet



Christian Bauer ist Geschäftsführer von resmio / Foto: resmio

Zum 1. Januar 2020 hat sich bei der Kassenführung für Gastronomen ein einiges geändert. Christian Bauer, Geschäftsführer von resmio, über die grundlegenden Änderungen.

1. Einführung der TSE

Die wohl wichtigste Neuerung bei der Kassenführung ist die Einführung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, auch TSE genannt. Ab Januar 2020 müssen alle elektronischen Kassensysteme mit TSE ausgerüstet sein, damit die Buchungen in einem Restaurantbetrieb ausnahmslos aufgezeichnet werden können. Hinzu kommt, dass das TSE durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert werden und folgende technische Voraussetzungen erfüllen muss:

- Ein Speichermedium, damit Daten mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden können,
- eine digitale Schnittstelle, um die Daten sicher an die Finanzbehörde zu übermitteln und
- ein Sicherheitsmodul, um alle Kassenaktivitäten zu protokollieren.

Bestehende Kassensysteme müssen daher entweder aufgerüstet oder komplett ersetzt werden.

2. Meldepflicht beim zuständigen Finanzamt

Gastronomiebetriebe, die elektronische Aufzeichnungssysteme wie eine Kasse verwenden, sind verpflichtet, dies dem zuständigen Finanzamt zu melden. Wichtig ist, dass die Art und Anzahl der Kassensysteme mitgeteilt werden. Gastronomen müssen die Meldung bis zum 31. Januar 2020 beim Finanzamt machen, sofern sie das Kassensystem vor 2020 angeschafft

haben.

3. Belegausgabepflicht

Ab dem kommenden Jahr muss jeder Gast einen Kassenbeleg bekommen, egal ob er einen Kaffee bestellt oder ein Vier-Gänge-Menü. Der Gast ist allerdings nicht verpflichtet, den Bon anzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Belegausgabepflicht befreien zu lassen (